

Achtung Bildungsträger, es geht um Ihre Zukunft!

Seit dem 01.07.2004 ist durch die neue Rechtsverordnung (AZWV) für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (SGB III / FbW) ein Zertifizierungsverfahren mit einem wirksamen Qualitätsmanagement-System (QM) gesetzlich vorgeschrieben.

Was ist das Ziel der Rechtsverordnung?

Ziel ist es, qualitativ hochwertige berufliche Weiterbildungen mit hohen Vermittlungsquoten (1. Arbeitsmarkt) vorzubereiten, durchzuführen und dies nachzuweisen.

Was sind die wesentlichsten Änderungen:

Die Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erfolgen nicht mehr durch die BA, sondern durch unabhängige fachkundige Stellen!

Bei der "**Trägerzulassung**" ist der Nachweis über die Anwendung eines wirksamen Qualitäts-Management-Systems (QMS) gemäß § 84 (4) SGB III zu erbringen. Weiter werden auf der Grundlage § 84 (1-3) SGB III umfangreiche Nachweise über die Leistungsfähigkeit des Trägers verlangt.

Bei der "**Maßnahmezulassung**" ist auf der Grundlage § 85 SGB III nachzuweisen, dass die Träger in der Lage sind, die Anforderungen zur zielgruppengerechten Eingliederung und die Bildungsziele zu erfüllen.

Situation bei der Bundesagentur für Arbeit

Zur Zeit werden bei der BA mit der Einrichtung des Anerkennungsbeirats und der Anerkennungsstelle die Infrastruktur zur Zulassung der fachkundigen Stellen geschaffen. Die **fachkundigen Stellen** werden **ihre Arbeit** zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen sehr wahrscheinlich **ab dem 01.01.2005 aufnehmen!**

Situation am Weiterbildungsmarkt

Bei den Bildungsträgern herrscht Unsicherheit, wie sich nach der neuen Rechtsverordnung die Qualität auf dem Weiterbildungsmarkt entwickelt und was konkret für die Träger- und Maßnahmezulassung zu tun ist.

Viele Bildungsträger haben bisher wenig Informationen, wie die Zertifizierungsverfahren gestaltet sind und welche QM-Systeme vom Anerkennungsbeirat der BA empfohlen werden.

Neben der DIN EN ISO 9001-Norm und dem EFQM-Modell sind neue bildungsspezifische QM-Systeme, wie die Lernerorientierte Qualitätstestierung Weiterbildung (LQW), das Bildungs-Qualitäts-Management (BQM) und regionale Qualitäts- und Gütesiegel entstanden.

Es fehlt Know-how, wie bildungsspezifische QM-Systeme aufgebaut, angepasst, gepflegt und weiterentwickelt werden und wie viel Manpower und Ressourcen dazu nötig sind.

Kurzum: Es besteht zum Teil hoher Bedarf bei Bildungsträgern nach Unterstützung bei der Umsetzung der Rechtsverordnung!

Fazit: Extra dafür sind wir für Sie da!

Wir sind ein speziell für Bildungsträger gegründetes Unternehmen, um Sie mit unseren Dienstleistungen bei der Umsetzung der neuen Rechtsverordnung und der Sicherung Ihrer Zukunft professionell zu unterstützen.